

Die Sturzflut als Exempel

Damit wir endlich vom Wissen zum Handeln kommen

Von **Michael Müller und Jörg Sommer**

Spätestens seit dem jüngsten Bericht des Weltklimarates (IPCC) wissen wir eines ganz genau: Bei den verheerenden Regenfluten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, die über 170 Tote und hohe Milliarden-schäden zur Folge hatten, handelt es sich nicht um ein Einzelereignis. Auch wenn es regionale Unterschiede sowie Unsicherheiten in den geografischen und metrologischen Parametern gibt, steht eines fest – dass die anthropogene Klimaerwärmung zu mehr Extremereignissen wie Starkregen führt. Der Grund dafür ist klar: Bei höheren Temperaturen steigt mehr Wasser und damit Energie in die Troposphäre auf, die wärmere Atmosphäre speichert mehr Feuchtigkeit. Das begünstigt ein Abregnen hoher Niederschlagsmen-gen. In Deutschland sind die Mittelgebirgsregionen von diesem „feuchten Treibhauseffekt“ besonders betroffen. Noch dramatischer ist die Lage aber in jenen Erdregionen, in denen die Temperatur der ozeanischen Deckschicht 27 Grad Celsius übersteigt. Mit der aufsteigenden Feuchte und Energie kommt es dort verstärkt zur Bildung von Wirbelstürmen.

Hinzu kommt, dass Wetterlagen länger über einer Region verharren. Da-hinter steckt ein globales Phänomen. Die Atmosphäre erwärmt sich nicht gleichmäßig, sondern an den Polen deutlich stärker als am Äquator. Das ver-mindert den Temperaturunterschied zwischen diesen beiden Punkten auf unserem Planeten. In der Folge schwächt sich der Jetstream ab, der sich durch Ausgleichsbewegungen zwischen verschiedenen Temperaturregionen sowie zwischen Hoch- und Tiefdruckgebieten bildet. Bisher war der Jetstream ein recht stabiles Windband, das in großer Höhe um die Nordhalbkugel zieht und eine Dynamik in der unteren Luftschicht erzeugt. Wetterlagen bleiben nun über längere Zeit an einem Ort und können extreme Bedingungen schaf-fen. Bei dem Extremwetter im Westen Deutschlands hatte sich ein Tiefdruck-gebiet „festgefressen“, das von Hochdruckgebieten flankiert wurde. Die ext-rem feuchte Luft konnte nicht ausweichen, sondern regnete sich mit großer Heftigkeit über den Mittelgebirgsregionen ab. Die größten Niederschlags-mengen wurden dabei in einem breiten Streifen vom Sauerland über das Ber-gische Land und die Eifel, den Großraum Köln/Bonn, Belgien bis zur Grenze nach Luxemburg verzeichnet.

In der Regel sind derartige Wettergefahren bereits Tage vorher für die betroffenen Regionen zu erkennen. Die ersten Hinweise auf den heraufzie-

henden Starkregen und die reale Gefahr von Überflutungen wurden bereits neun Tage zuvor von Satelliten erfasst. Vier Tage vor dem Hochwasser warnte das Europäische Hochwasser-Warnsystem (Efas) die amtlichen Stellen in Deutschland und Belgien. Und Meteorologen prognostizierten bereits Tage vorher vor massiven Niederschlägen mit katastrophalen Folgen und konnten sogar die Gebiete relativ exakt eingrenzen. Wo allerdings genau mehr als hundert Liter Regen pro Quadratmeter fallen werden, kann meist erst kurz zuvor gesagt werden. 24 Stunden vor Beginn der Katastrophe wurde dann auch fast präzise vorhergesagt, welche Gebiete betroffen sein würden, so auch die Ahr, wo mehr als 90 Menschen starben. Wenn also behauptet wird, Extremwetter dieser Art seien nicht vorherzusehen gewesen, dann ignoriert das die Fakten – und zudem die bisherigen politischen Bemühungen.

Der blockierte Hochwasserschutz

Bereits das Elbehochwasser von 2002 wurde zum Ausgangspunkt der Gesetzgebung für einen besseren und vorbeugenden Hochwasserschutz. Wie schon beim Oderhochwasser von 1997 führte damals Starkregen zu schweren Überschwemmungen und verheerenden Schlammlawinen. Das Elbehochwasser war die bisher teuerste Naturkatastrophe der deutschen Geschichte. Der Gesamtschaden betrug 11,6 Mrd. Euro, davon entfielen 8,6 Mrd. allein auf Sachsen. Nur ein kleiner Teil davon war durch Elementarversicherungen abgedeckt. Die betroffenen Haushalte, Firmen und Landwirte erhielten eine Soforthilfe, um die schlimmsten Schäden zu beseitigen. Zehn Milliarden Euro stellten Bund, Länder, Gemeinden und die EU zur Verfügung. Bund und Länder verschoben dafür sogar die zweite Stufe der Steuerreform von 2003 auf 2004. Rund 7,1 Mrd. Euro kamen so für die Aufbauhilfe zusammen.

Als Konsequenz aus dem Hochwasser legte die rot-grüne Bundesregierung unter Federführung des Umweltministeriums ein Fünf-Punkte-Programm und ein Moratorium vor, um den Ausbau von Flüssen zu überprüfen. Zudem forderte sie mehr Kompetenzen für den Bund beim Hochwasserschutz. Der Schwerpunkt lag bei der Neufassung des Gesetzes für den vorbeugenden Hochwasserschutz, der aus Sicht der damaligen Bundesregierung von einem alle 200 Jahre auftretenden Fluten ausgehen müsste. Das hätte weitreichende Änderungen im Bau- und Planungsrecht sowie Verbote und Umsiedlungen zur Folge gehabt, damit in Überschwemmungsgebieten möglichst keine Wohn- und Gewerbegebiete betroffen oder ausgewiesen werden dürften. Gefordert wurden auch Entsieglungsmaßnahmen sowie die Zurückverlegung und Verstärkung von Deichen, um den Flüssen natürliche Überschwemmungsgebiete zurückzugeben. Zudem sollte der Bund für den Hochwasserschutz über die Grenzen der Bundesländer hinausreichende Rechte erhalten.

Das Gesetz hatte drei Leitziele. Erstens: Oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass Hochwasser so weit wie möglich zurückgehalten, der schadlose Wasserabfluss gewährleistet und der Entstehung von Hochwasser-

schäden vorgebeugt wird. Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt werden können oder deren Überschwemmung dazu dient, Hochwasserschäden zu mindern, sind zu schützen. Zweitens: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminderung zu treffen; insbesondere die Nutzung von Grundstücken ist den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen. Drittens: Durch Landesrecht wird geregelt, wie die zuständigen staatlichen Stellen und die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln informiert und vor zu erwartendem Hochwasser rechtzeitig gewarnt werden.

Grundlage und Maßstab für die Vorbeugemaßnahmen waren Studien, die belegten, dass durch die Erderwärmung ein derartiges 200jähriges Hochwasser nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Diese Studien und Kartierungen, die unter anderem das Bundesamt für Gewässerkunde erstellt hatte, zeigten auch bereits auf, welche Gefahren künftig selbst von kleinen Bächen ausgehen.

Das Versagen der »Weißwäscher«

Das Gesetz wurde in der ersten Lesung 2003 im Bundestag gegen den Widerstand von CDU/CSU und FDP beschlossen. Deren Fraktionsvorsitzende Angela Merkel und Guido Westerwelle lehnten das Gesetz als zu weitgehend ab – genauso wie 18 weitere Maßnahmen für einen besseren Klimaschutz, die von der ökologischen Finanzreform über die Novellierung des Naturschutzgesetzes bis zum Erneuerbaren Energiegesetz reichten. Im Bundesrat, der zustimmen musste, weil beim Hochwasserschutz Länderkompetenzen betroffen sind, kam es zur Blockade des Gesetzes. Die Mehrheit wollte das Gesetz entschärfen und insbesondere bauliche und planungsrechtliche Konsequenzen in Flusstälern vermeiden. Das Hochwasser von 2003 sei eine Ausnahme gewesen, die sich so nicht wiederholen werde.

In der Folge wurde der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen, der eine sechsköpfige Arbeitsgruppe einsetzte, um zu klären, ob ein gemeinsamer Vorschlag möglich wäre. Doch die Vertreter der Regierungsfractionen blieben machtlos gegen die Kurzsichtigkeit und Sturheit einiger Landesregierungen, die das Gesetz auf jeden Fall verhindern wollten. Die Ablehnung kam vor allem aus Bundesländern mit schmalen Flusstälern und einer starken ufernahen Bebauung, in denen die gesetzlichen Vorgaben erhebliche Investitionen in Umsiedlung, Bebauung und Erneuerung der Infrastruktur notwendig gemacht hätten. Das sind ausgerechnet jene Regionen, die auch heute von der Flutkatastrophe stark betroffen sind.

Die Bundesländer, die das Gesetz in wichtigen Zielen ablehnten, verzögerten die Entscheidung auch mit dem Kalkül, dass die schrecklichen Bilder der überfluteten Landstriche und Gemeinden im öffentlichen Bewusst-

sein verblassen würden, so dass es keinen großen öffentlichen Protest gäbe, wenn das Gesetz gestutzt würde. Einige Landesregierungen mobilisierten auch Bundestagsabgeordnete der Regierungsfractionen aus ihrer Region, um Widerstand gegen das Gesetz zu entfachen. Im Ergebnis wurde das Bemühen um einen vorbeugenden Hochwasserschutz von innen und außen „kleingearbeitet“ und zu einem abschreckenden Beispiel dafür, wie kurzfristige Interessenspolitik dringend notwendige Schutzmaßnahmen blockieren kann. Letztlich wurde die Hochwasserkatastrophe entlang der Elbe von den Gegnern des Gesetzes als tragisches Einzelereignis hingestellt und der Hochwasserschutz als überzogene Forderung realitätsferner Umweltpolitiker abgetan. Nach mehreren Beratungen bis tief in die Nacht konnte nur festgestellt werden, dass das ursprüngliche Gesetzesvorhaben der Bundesregierung nicht durchsetzbar war. Das so gestutzte Gesetz wurde schließlich 2004 in Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Heute aber holt das extreme Hochwasser in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die „Weißwäscher“ von damals ein. Auch wenn das Lachen des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Armin Laschet bei der Kondolenzrede des Bundespräsidenten in der Eifel schwer erträglich war, trifft die Verantwortung für das Versagen beim Hochwasserschutz viele. Die Warnungen der Wissenschaftler vor zunehmenden Extremereignissen wie Starkregen, Flutwellen und Hochwasser wurden schlicht verdrängt oder als Panikmache abgetan.

Der Widerspruch zwischen Wissen und Handeln

Dieser immense Widerspruch zwischen Wissen und Handeln gilt jedoch auch für die Klimakrise in Gänze, insbesondere was die globale Erwärmung anbelangt. Schon 1990, also vor mehr als dreißig Jahren, legte die Enquete-Kommission weltweit das erste konkrete und durchgerechnete Konzept einer nachhaltigen Reduktion der Treibhausgase vor, das in zweijähriger Zusammenarbeit mit 65 wissenschaftlichen Instituten erarbeitet worden war.

Das Konzept orientierte sich an der Energiewende I und II des Öko-Instituts Darmstadt von 1980 und 1985, die auf einer Effizienzrevolution und gezieltes Einsparen setzten sowie auf den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien. Erste Priorität war es, bei Energie einen Produktivitätsfortschritt zu erreichen, der weit oberhalb des wirtschaftlichen Wachstums liegen musste, um durch den Umbau in Wirtschaft und Technik zu einer „Ökonomie des Vermeidens“ hoher Energie- und Ressourcenverbräuche zu kommen.

Damals war das politische Klima für derartige Ideen günstig, die Friedensdividende aus dem Ende der in Ost und West gespaltenen Welt sollte für den Schutz der Umwelt und eine bessere Entwicklung des globalen Südens genutzt werden. Dazu fand 1992 der Erdgipfel von Rio de Janeiro statt, auf dem die Klimarahmenkonvention beschlossen wurde, die die internationale Staatengemeinschaft verpflichtet, die Treibhausgase auf ein für das Erdsystem verträgliches Maß zu senken. Das Ziel der Klima-Enquete war

eine globale Erwärmungsobergrenze von 1,5 Grad Celsius. Dafür sollten die CO₂-Emissionen weltweit auf zwei Tonnen pro Kopf begrenzt werden. In den Industriestaaten hätten sie drastisch gesenkt und in den meisten Schwellenländern eingefroren werden müssen, während die Entwicklungsländer noch einen Spielraum nach oben gehabt hätten.

Ein international einheitliches, zumindest gemeinsames europäisches Handeln wurde dennoch nicht zur Voraussetzung für Klimaschutz gemacht. In der Begründung hieß es: „Auch wenn ein international abgestimmtes Vorgehen wünschenswert ist, darf dies aber nicht dazu führen, dass nationale Maßnahmen zurückstehen“. Auf diese Weise hätten zwischen 1990 und 2005 die nationalen Treibhausgasemissionen in den alten Bundesländern um mindestens 30 Prozent gesenkt werden können und in den neuen Bundesländern um einen noch deutlich höheren Prozentsatz. Wäre man der aufgezeigten Linie der Klima-Enquete gefolgt und hätte diese bis 2020 fortgesetzt, hätten wir heute eine Reduktion der Treibhausgase um 70 Prozent erreicht. Doch faktisch hat sich seitdem der globale Kohlendioxidausstoß verdoppelt.

Der Grund dafür: Der geopolitische Wind hatte sich gedreht und die Klimawarnungen wurden nicht mehr ernst genommen. Mit dem Ende der Systemkonkurrenz des Kalten Krieges setzte sich im Westen eine ignorante Siegermentalität durch, in der nur die „freie“ Marktwirtschaft zählte, die angeblich alles richten würde, auch die Umweltprobleme. Die Bundesregierung stand zudem unter dem Druck der deutschen Einheit, die nicht aus der Portokasse zu bezahlen war. Der geplante Aufbau Ost wurde daher nicht mit dem Umbau West verbunden, es kam lediglich zur „Abwicklung“ der DDR-Wirtschaft und in den neuen Bundesländern zu einer CO₂-Reduktion um mehr als 50 Prozent, was ab dann als Klimaschutzpolitik verkauft wurde.

Außerdem stand die Bundesregierung unter dem Einfluss der Wirtschaftsverbände, die von Klimaschutz nichts hören wollten, nachdem sie anfangs wie der damalige Siemens-Chef Heinrich von Pierer in der Klimafrage sogar die Chance einer Neubelebung der Atomenergie gesehen hatten. So verschwanden nach 1994 unter der Bundesumweltministerin Angela Merkel die Konzepte in der Schublade, die Interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ wurde aufgelöst. Dennoch ließ sich Frau Merkel später als Klimakanzlerin feiern, weil auf der Berliner UN-Klimaschutzkonferenz von 1995 das Kyoto-Abkommen auf den Weg gebracht wurde und sie auf Grönland sorgenvoll auf die schmelzenden Eisberge blickte. In Wirklichkeit tat sie kaum etwas für den Klimaschutz, sondern trat vor allem in der Verkehrspolitik auf die Bremse. In den 16 Jahren ihrer Kanzlerschaft und ihrer damit einhergehenden Richtlinienkompetenz hat Angela Merkel zu keiner Zeit die – obendrein unzureichenden – Klimaschutzprogramme des Umweltministeriums unterstützt. Sie ließ es vielmehr geschehen, wenn Wirtschafts-, Bau-, Verkehrs- und Landwirtschaftsministerium den Klimaschutz ausbremsten, wo immer sie konnten. Kurzum: Für den Klimaschutz waren die Jahre der Regierung Merkel verlorene Jahre.¹

1 Vgl. dazu: Susanne Götzke, Laschets Klimapolitik: Geisterfahrt in die Hitzezeit, in: „Blätter“, 8/2021, S. 5-8.

Das bedeutet nicht, dass die neue Dimension von Starkregen völlig hätte verhindert werden können. Denn Wetter ist nicht gleichzusetzen mit Klima. Aber die Zunahme der Wetterextreme ist zweifellos eine Folge der vom Menschen gemachten Klimakrise. Die CO₂-Belastung in der Troposphäre beträgt heute bereits 420 ppm, die vom Menschen verursachte globale Erwärmung erreicht 1,2 Grad Celsius. 430 ppm, die wahrscheinlich noch in diesem Jahrzehnt zu erwarten sind, bedeuten, dass ein Anstieg auf 1,5 Grad Celsius nicht mehr zu verhindern ist, denn das Klimasystem hat eine Anpassung von drei bis vier Jahrzehnten an die höhere Konzentration der Treibhausgase. Und noch länger dauert es im Meeressystem.

Entscheidend ist also, dass diese Prozesse längst in Gang gesetzt und nur schwer zu stoppen sind. Ziehen wir jetzt nicht endlich Konsequenzen, werden schon in Kürze auch die größten Kraftanstrengungen nicht ausreichen, um radikale Verwerfungen noch zu verhindern. Der Starkregen in den Mittelgebirgen hat bereits mit der Veränderung der Wettermaschine im Atlantik zu tun, dem Abtauen der Polregionen und einer Nordverschiebung der Hoch- und Tiefdruckgebiete. Doch bis heute herrscht eine bloß reaktive Anpassung vor, die der Komplexität und den Anpassungsfristen des Klimasystems nicht gerecht wird.

Begreifen wir endlich, was Klimakrise bedeutet

Die bisherigen Denkweisen und Handlungsmuster können die Klimakrise also nicht stoppen. Um echten *Klimaschutz* ist es aber auch noch nie wirklich gegangen. Selbst auf den jährlichen UN-Klimakonferenzen ging es überwiegend um Anpassung an den Klimawandel, was für viele Erdregionen, zum Beispiel die großen asiatischen Inselstaaten, gar nicht möglich ist. Dadurch spitzen sich auf der wärmer werdenden Erde die sozial-ökonomischen Ungerechtigkeiten zu, die zunehmend meteorologische Ursachen haben. Auch die Hochwasserkatastrophe im Westen Deutschlands belegt, dass die Betroffenen der Wetterextreme, die in der Regel nur über geringe Anpassungsressourcen verfügen, nicht die Hauptverursacher der Klimakrise sind.

Diese geographische Trennung von Emissionsquellen und Klimafolgen ist aber ein wesentlicher Grund dafür, dass es keine vorausschauende Solidarität gibt. Wir müssen endlich begreifen, dass es nicht nur um eine Umwelt- und Klimakrise geht, auch nicht allein um die sozialen oder ökonomischen Folgen, sondern um eine komplexe Krise der modernen Gesellschaft, die einen grundlegenden Pfadwechsel braucht, damit es nicht zu massiven Konfliktlagen zwischen verschiedenen Regionen und Gesellschaftsschichten kommt. Vier Aspekte sind dabei besonders hervorzuheben.

Erstens: Wir müssen lernen, mit „vollendeten Tatsachen“ umzugehen, die in der weiteren Zukunft auf uns zukommen, aber heute bereits programmiert werden. Die anthropogenen Eingriffe in das Klimasystem haben eine zeitliche Anpassungsfrist, bis die Auswirkungen in ihrem ganzen Umfang deutlich werden. Heute treffen uns überwiegend die Folgen der Treibhaus-

gasemissionen aus dem vergangenen Jahrhundert. Ein Großteil der weiteren Zukunft des Klimasystems ist also schon nicht mehr zu verhindern, doch die Büchse der Pandora wird immer weiter geöffnet. Dabei ist das Regime der kurzen Frist, das den globalen Kapitalismus bestimmt und auch die Politik leitet, längst unhaltbar geworden.

Zweitens: Die Welt steuert immer schneller auf den verhängnisvollen Zeitpunkt zu, an dem das Zusammenspiel von Klimakrise, Ressourcenabhängigkeit, ökonomischen Verwertungsinteressen, sozialer Ungleichheit und Bevölkerungswachstum zu verhängnisvollen Synergien führen könnte, deren Folgen jenseits unserer Vorstellungskraft liegen. Sie werden in erster Linie die Epizentren ökologischer Verletzlichkeit treffen, die in armen Weltregionen liegen. Denn die Folgen der globalen ökologischen Krisen sind zeitlich, räumlich und sozial höchst ungerecht verteilt. Und das wird noch längere Zeit so bleiben, ja sich vermutlich sogar verstärken. Damit wächst die Gefahr, dass sich der reiche Teil der Welt als Bürgerinnen und Bürger erster Klasse versteht, der sich von der unwirtlichen Rest-Welt durch hochgesicherte grüne Oasen des Wohlstands und der Hochtechnologie abzuschotten versucht. Damit gehört die geographische Trennung zwischen Emissionsquellen und Zerstörungfolgen zu den denkbaren Ursachen neuer Gewalt und erbitterter Verteilungskämpfe, aus denen sogar Klimakriege werden können.²

Drittens: Der Klimaschutz kommt nur langsam voran, solange es keine mutigen Konzepte gibt, die den ökologischen Herausforderungen eine ganzheitliche Vision des menschlichen Fortschritts entgegenstellen. Klimaschutz ist keine Ergänzung oder Teilkorrektur der bisherigen Gesellschaftssysteme, die Belastungen und Ungleichheiten können nicht einfach kompensiert werden. Vielmehr ist ein neuer Weg des Fortschritts notwendig, der auf einer nachhaltigen Entwicklung aufbaut und nicht auf dem Schneller, Höher und Weiter bloß wirtschaftlichen Wachstums und technologischen Fortschritts. Das erfordert die Bereitschaft, über den Horizont des neoliberalen Kapitalismus hinauszublicken und den Schutz der sozialen und natürlichen Lebensgrundlagen mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenzuführen.

Viertens: Die Tragfähigkeit der Erde für menschliches Leben kann nur in einer Welt bewahrt werden, die weder Mangel noch extremen Überfluss kennt. Die sozialen und ökologischen Anforderungen an ein gutes Leben für alle müssen unmittelbar im wirtschaftlichen Reproduktionsprozess verankert werden. Das verlangt mehr als den Ausbau der erneuerbaren Energien, eine CO₂-Steuer und technische Innovationen. Es stellt die Gestaltungs- und Verteilungsfrage in neuer Schärfe, soll die Tragfähigkeit der Erde für menschliches Leben tatsächlich gesichert werden.

Es wäre daher grundfalsch, die Hochwasserfolgen allein durch Geld bewältigen zu wollen, das an die Betroffenen verteilt wird, und durch die Erneuerung der Infrastruktur, die um einige Dämme ergänzt wird – um dann

2 Vgl. dazu: Harald Welzer, Klimakriege, in: „Blätter“, 5/2008, S. 31-47.

weiterzumachen wie bisher. Die Prognosen über die Entwicklung des Erdsystems sind laut IPCC-Bericht dramatisch, die Konzentration der Treibhausgase schon jetzt auf Rekordniveau. Seit 2001 gingen etwa 400 Mio. Hektar Bäume durch Holznutzung, Brandrodung und Abholzung verloren; Tag für Tag werden Abertausende Hektar versiegelt und verbaut. Schon heute sind nahezu 75 Prozent der Landflächen unseres Planeten durch Erosion, Versalzung, Bebauung, Flächenumwandlung und Austrocknung degradiert, übernutzt, verodet oder versiegelt. Fast ein Viertel der Gebiete mit einer hohen Bedeutung für die Landwirtschaft waren in den vergangenen drei Jahrzehnten von Dürren betroffen. Dabei gehen 70 Prozent der Süßwasserentnahme auf das Konto der Landwirtschaft, und 80 Prozent des Schmutzwassers fließen ungeklärt zurück in die Natur. Jeder neunte Mensch hat heute keinen gesicherten Zugang zu sauberem Wasser. Und überall treffen die Folgen des fehlgeleiteten Anthropozentrismus in erster Linie ärmere Schichten und spalten so die Gesellschaften.

Was beim Hochwasser im „kleinen Maßstab“ geschehen ist, droht daher auch im globalen Zusammenhang: Während die sicher gelegenen und begüterten Regionen für das Hauptausmaß an Emissionen verantwortlich sind, werden die besonders verletzlichen ärmeren Gebiete zuerst getroffen. Letztlich handelt es sich um ein fundamentales Gerechtigkeitsproblem der gesamten Weltgemeinschaft. Die Vereinten Nationen haben daher völlig Recht: Wenn wir uns weiter weigern, endlich entschlossen im Interesse der ganzen Menschheit zu handeln und das Klima zu schützen, „käme dies einem moralischen Versagen gleich, für das es in diesem Ausmaß in der Geschichte der Menschheit kein Beispiel gäbe.“

Anzeige